



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 53. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 30. Januar 2020 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

### **Volksinitiative „Klimanotstand Berlin“**

Das Abgeordnetenhaus würdigt das Engagement der Volksinitiative „Klimanotstand“ und dankt allen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Es sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

1. Das Abgeordnetenhaus erkennt an, dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes erforderlich macht.
2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, seine Entscheidungen gezielt auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen (Klimafolgenabschätzung bei allen Senatsvorlagen nach einem definierten Kriterienkatalog).
3. Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu dem Ziel des Pariser Übereinkommens, die Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Der Senat wird daher aufgefordert, unverzüglich eine Novelle des Berliner Energiewendegesetzes vorzubereiten, die den Vorgaben des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens und den aktuellen Erkenntnissen der Klimawissenschaft Rechnung trägt und die gesetzlichen Klimaschutzziele Berlins entsprechend anhebt. Die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion sind für das Jahr 2030 auf mindestens 65 Prozent zu erhöhen. Mit der Gesetzesnovelle soll die Vorbildfunktion des Landes Berlin konsequent gestärkt werden.
4. Dafür wird eine Erreichung der Klimaneutralität noch vor dem Jahr 2050 angestrebt. Eine Machbarkeitsstudie zur Zielerreichung, zur Definierung von Zwischenzielen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren CO<sub>2</sub>-Reduktion ist zu beauftragen. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche personellen Mehrbedarfe bei Bezirken und Hauptverwaltungen zu erwarten sind. Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ist unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend fortzuschreiben.
5. Das Abgeordnetenhaus verweist auf den Beschluss des Senats vom 10.12.2019 zu Maßnahmen des Landes Berlin in Anerkennung der Klimanotlage und darauf, dass vom Senat und vom Abgeordnetenhaus in dieser Legislaturperiode bereits eine Reihe von Klimaschutzmaßnahmen beschlossen und die Haushaltsmittel für den Klimaschutz und die Klimaanpassung mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich ausgeweitet wurden. Das Abgeordnetenhaus drängt auf die konsequente und verstärkte Umsetzung dieser Maßnahmen durch alle Senatsverwaltungen. Jede Senats- und Bezirksverwaltung, das Abgeordnetenhaus sowie jedes landeseigene Unternehmen sollen jährlich eigene Klimabilanzen veröffentlichen.

6. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine verpflichtende Installation von Solaranlagen bei allen Neubauten vorsieht. Bei Bestandsgebäuden ist eine entsprechende Regelung zu prüfen. Um der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gerecht zu werden, sind bei künftig zu veranschlagenden Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen von Dächern öffentlicher Gebäude Solaranlagen immer zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
7. Das Abgeordnetenhaus wird für alle öffentlichen Gebäude, Schulen und Liegenschaften die Verpflichtung zum Bezug von Ökostrom gesetzlich verbindlich und mit hohen Anforderungen, z.B. durch Nachweis entsprechend strenger Ökostrom-Gütesiegel, festschreiben.
8. Der Senat wird aufgefordert, ein Wärmegesetz vorzulegen, das klare Vorgaben für die Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand, für den Ausbau und die Produktion erneuerbarer Wärme sowie zur Regulierung der Fernwärme (Dekarbonisierung) macht.
9. Das Abgeordnetenhaus erkennt an, dass ein moderner, nachhaltiger, leistungsstarker, zuverlässiger und attraktiver ÖPNV in einem Umweltverbund mit guten Rad- und Fußwegen eine zentrale Stellschraube für weniger Individualverkehr und mehr Klimaschutz ist. Wir wollen alles dafür tun, dass die Berlinerinnen und Berliner auf den Umweltverbund umsteigen. Dafür sind die Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV deutlich zu verstärken und die S-Bahn- und Regionalverkehrsprojekte im Rahmen des länderübergreifenden Projekts i2030 durch alle Beteiligten zu beschleunigen. Der Bund muss sich zu seiner Verantwortung für die Hauptstadtregion bekennen und sowohl i2030 als auch den bereits im Einigungsvertrag vorgesehenen Wiederaufbau von unterbrochenen oder demontierten Bahnstrecken finanziell unterstützen. Das Land Berlin wird außerdem die geplanten umfangreichen Investitionen des Nahverkehrsplans schrittweise umsetzen und diese auch über die Einführung einer dritten Finanzierungssäule absichern. Weitere Mittel sollen durch eine sozial gerechte Erhöhung der Anwohnerparkgebühren erzielt werden, die auch für mehr Flächengerechtigkeit zwischen Autos und Umweltverbund sorgen wird. Die Parkraumbewirtschaftung wird deutlich ausgeweitet.
10. Das Land Berlin wird über eine Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass Deutschland eine faire Besteuerung des Ressourcenverbrauchs, der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Non-CO<sub>2</sub>-Effekte des Flugverkehrs einführt. Die Einnahmen sind vollständig für den Ausbau des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Bahn zu verwenden. Über die Bundesratsinitiative ist außerdem darauf hinzuwirken, dass für innerdeutsche Reisen möglichst nicht mehr das Flugzeug, sondern das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn genutzt wird. Berlin wird dabei mit gutem Beispiel voran gehen. Mitglieder des Senates, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und nachgeordneter Behörden, der landeseigenen Betriebe und von Mehrheitsbeteiligungen sowie Abgeordnete werden innerdeutsche Dienstreisen grundsätzlich mit der Bahn zurücklegen.
11. Das Land Berlin unterstützt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen deutschen Autobahnen von maximal Tempo 130 und setzt sich für weitere Verkehrsberuhigungen auf Berliner Straßen ein.
12. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sein Engagement in Städtenetzwerken und Bündnissen für Klimaschutz zu verstärken und sich im Bundesrat zusammen mit anderen Bundesländern für ambitionierten Klimaschutz auf Bundesebene einzusetzen.

13. Das Abgeordnetenhaus erkennt die Notwendigkeit, das Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen des Landes Berlin zu verbessern und fordert den Senat auf, die amtliche CO<sub>2</sub>-Statistik und gegebenenfalls Prognosen schnellstmöglich vorzulegen.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 30. Januar 2020

Dr. Reiter